

Allgemeine Geschäftsbedingungen

EVN Charge & Pay



1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (in der Folge kurz EVN) über die Nutzung von EVN Strom-Tankstellen bei Bezahlung von Ladevorgängen mit Bank- oder Kreditkarte durch Kunden, die nicht Besitzer einer EVN Strom-Tankkarte sind, und sind unabhängig von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVN Strom-Tankkarte.

2 Begriffsbestimmungen

2.1. EVN Charge & Pay: eine Zahlungsmöglichkeit an Strom-Tankstellen per Bank- oder Kreditkarte mittels externem Zahlungsdienstleister. EVN ermöglicht mit Charge & Pay eine spontane Nutzungsmöglichkeit von Strom-Tankstellen für Personen, die in keiner langfristigen Vertragsbeziehung zu EVN stehen.

2.2. Strom-Tankstellen: Elektro-Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die mittels Zahlungsmittel freigeschaltet werden können. Auf Grundlage elektronischer Aufzeichnung der Ladevorgänge werden die ausgewiesenen Entgelte dem Kunden verrechnet.

3 Vertragsgegenstand

EVN bietet dem Kunden die Möglichkeit, an ausgewiesenen Strom-Tankstellen, Energie und Dienstleistungen bargeldlos mittels Bezahlung über Bank- oder Kreditkarte zu beziehen. Die Fähigkeit zur Erbringung der Ladedienstleistung durch EVN kann durch eine Vielzahl an technischen Ursachen unterbunden sein. Die nutzbaren EVN Strom-Tankstellen werden auf der Internetseite ausgewiesen. Vor Nutzung des Service müssen diese AGB angenommen werden. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn das unter 4. beschriebene Procedere an einer Ladestation mit passendem Steckertyp durchgeführt wird.

4 Abwicklung

4.1. Kunde findet die Internetseite per URL <https://payment.evn.at>, durch Weiterleitung aus der EVN App oder durch Scannen eines QR Codes.

- Kunde wählt in der mobilen Website einen Ladepunkt.
- Kunde verbindet sein Fahrzeug per Kabel mit dem gewählten Ladepunkt.
- Kunde bekommt den anwendbaren Tarif vor Abschluss des Vertrages angezeigt. Der Endbetrag wird auf Grund der Nutzungsgebühr und der Dauer der Nutzung der Strom-Tankstelle berechnet. Kunde bestätigt durch Freigabe der Ladung die vereinbarten Tarife.
- Kunde gibt seine E-Mail Adresse an und bestätigt die AGB.
- Kunde bestätigt die Reservierung des Maximalbetrages der Transaktion auf dem Zahlungsmittel. Der reservierte Betrag wird am Zahlungsmittel blockiert und reduziert den Einkaufsrahmen des Zahlungsmittels.
- Kunde wird auf die Seite des Zahlungsdienstleisters weitergeleitet, wählt die gewünschte Zahlungsart und gibt die für die Zahlungsart notwendigen Daten ein.
- Nach Autorisierung des Zahlungsmittels kann die Ladung gestartet werden.
- Die Abrechnung der tatsächlichen Ladung wird über das gewählte Zahlungsmittel abgewickelt. Der nicht verbrauchte Teil des zuvor reservierten Betrags wird wieder freigegeben.

4.2. Der Kunde ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Strom-Tankstellen berechtigt, Ladungen vorzunehmen. Im Fall einer Störung, bei Durchführung von Wartungsarbeiten, bei technischen Gebrechen oder bei Behinderung der Zufahrt und dgl. übernimmt EVN keine Haftung.

4.3. Die zur Verfügung stehende maximale Leistung wird direkt am Ladepunkt angegeben. Es wird der angegebene Tarif des Ladepunktes verrechnet, auch wenn das Fahrzeug die Nennleistung nicht aufnehmen kann.

4.4. Das auf der mobilen Internetseite angezeigte Entgelt bezieht sich ausschließlich auf die Dienstleistung des Ladens eines Elektrofahrzeuges und beinhaltet keine Parkgebühren oder andere Entgelte, die durch das Abstellen des Fahrzeugs entstehen.

5 Obliegenheiten

5.1. Der Kunde verpflichtet sich, die durch Ladevorgänge entstandenen und in Rechnung gestellten Dienstleistungsentgelte zu begleichen.

5.2. Der Kunde muss etwaige Einwendungen gegen eine Ladetransaktion innerhalb 14 Tagen ab Rechnungserhalt EVN bekannt geben, nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert.

5.3. Nicht alle Ladestationen bieten die gleiche Auswahl an Steckertypen. Die Auswahl einer Ladestation mit passendem Steckertyp obliegt dem Kunden.

5.4. Aus Rücksichtnahme auf andere Kunden ist der Kunde verpflichtet, die Strom-Tankstelle und den entsprechenden Abstellplatz nach Beendigung der Ladung so rasch wie möglich für andere Kunden freizugeben.

5.5. Der Kunde verpflichtet sich, die Ladeeinrichtung möglichst schonend zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden.

5.6. Störungen, Beschädigungen, Verschmutzungen oder die missbräuchliche Verwendung sind an die auf den Ladestationen ausgewiesene Servicenummer zu melden.

5.7. Der Kunde hat den Anweisungen auf einem allfällig vorhandenen Display Folge zu leisten.

5.8. Aus widerrechtlicher Nutzung der Ladestation durch den Kunden entstandene Schäden sind der EVN zu ersetzen.

6 Gewährleistung & Haftung

6.1. Das Abstellen des Elektroautos bei der Strom-Tankstelle und der Ladevorgang erfolgt auf Risiko des Kunden.

6.2. EVN haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit der Elektrotankstelle oder durch missbräuchliche Nutzung durch Dritte entstehen.

6.3. EVN haftet nicht für technische Probleme beim Laden, den Abbruch einer Ladung, Offline-Situationen der EVN Strom-Tankstelle, der App, der mobilen Internetseite oder anderer der EVN zuzurechnender Dienste, sofern die Probleme nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, sowie nicht für den Dienst des Zahlungsdienstleisters oder die Ablehnung des Zahlungsmittels.

6.4. Der Ersatz von Schäden durch EVN beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

7 Dauer & Vertragsende

7.1. Die Zustimmung zu den vorliegenden Vertragsbedingungen ist auf der Internetseite entsprechend zu bestätigen. Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn auf der Internetseite die Bestätigung der Annahme unterbleibt. Ohne Zustimmung zu den Vertragsbedingungen kann keine Ladung freigegeben werden und die Weiterleitung zur Eingabe des Zahlungsmittels unterbleibt.

7.2. Die Dauer des Rechtsverhältnisses ist auf die der Ladung beschränkt. Nach Ende der Ladung gilt die Leistung als erbracht und abgeschlossen.

7.3. Durch eine neuerliche Nutzung von EVN Strom-Tankstellen mittels Bezahlungsdienstleister entsteht ein neues Rechtsgeschäft. Ein Dauerschuldverhältnis entsteht auch bei wiederholter Nutzung nicht.

8 Grundsätze der Datenverarbeitung

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.evn.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@evn.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

9 Sonstiges

9.1. Zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht als vereinbart.

9.2. Gerichtsstand für Unternehmungsgeschäfte ist das für den Sitz der EVN sachlich zuständige Gericht.

9.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Grunde davon nicht berührt.